

GRÜNDUNGSCHARTA DER EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM aisbl (ESIP aisbl)

20. Mai 2009

1. Vorwort

Seit 1996 treffen sich die nationalen Sozialversicherungsorganisationen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in regelmäßigen Abständen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Durchführung gemeinsamer Studien und zur Positionsbestimmung gegenüber den EU-Initiativen. Angesichts der Entwicklung dieses informellen Netzwerks erschien es notwendig, dieses zu formalisieren und in eine geeignete Rechtsform zu kleiden. Die Gründung von ESIP als eine „association internationale sans but lucratif“ (aisbl) nach belgischem Recht erfolgte am 27. Oktober 2008 in Brüssel, der Erwerb der Rechtspersönlichkeit am 20. November 2008 durch königlichen Erlass.

Die Gründung von ESIP beruht auf der Überzeugung ihrer Mitglieder, dass der Fortschritt und die wirtschaftliche Leistung der Europäischen Union sich nicht verwirklichen können, ohne die soziale Dimension zu berücksichtigen.

Die Plattform wirkt also für das allgemeine Interesse der europäischen Gesamtheit. Ihre Missionen, ihre Ziele und ihre Aktionen beachten eine Grundauffassung und eine Ethik, die in der vorliegenden Charta deutlich formuliert sind. Die Charta bildet mithin die Basis für die Werte und Prinzipien, die ESIP zugrunde liegen.

2. Gründungsorganisationen

Folgende Organisationen waren aktive Mitglieder von ESIP, bevor die Vereinigung am 20. November 2008 die Rechtspersönlichkeit erlangte. Sie haben durch ihre engagierte Unterstützung dazu beigetragen, dass ESIP gegründet werden konnte, und sind in diesem Sinne alle Gründungsmitglieder der Vereinigung.

ÖSTERREICH	HVSVT	Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien
BELGIEN	ONP/RVP	Office National des Pensions/Rijksdienst voor Pensioenen, Brüssel
BULGARIEN	NSSI	National Social Security Institute, Sofia
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ČSSZ	Česká Správa Sociálního Zabezpečení (The Czech Social Security Administration), Prag
FINNLAND	ETK	Eläketurvakeskus (Finnish Centre for Pensions), Helsinki
	FAII	Tapaturmavakuutuslaitosten liitto (Federation of Accident Insurance Institutions), Helsinki
	TVR	Työttömyysvakuutusrahasto (Unemployment Insurance Fund), Helsinki
FRANKREICH	CCMSA	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole, Paris
	CNAF	Caisse Nationale d'Allocations Familiales, Paris
	CNAMTS	Caisse Nationale d'Assurance Maladie des Travailleurs, Paris
	CNAV	Caisse Nationale d'Assurance Vieillesse, Paris
	FNMF	Fédération Nationale de la Mutualité Française, Paris

DEUTSCHLAND	AOK-BV	AOK-Bundesverband, Berlin
	BKK BV	Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen
	IKK e.V.	Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen, Berlin
	LSV SpV	Spitzenverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel
	vdek	Verband der Ersatzkassen, Siegburg
	Kn	Knappschaft, Bochum
	DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin
	DRV	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
ITALIEN	INPDAP	Istituto Nazionale di Previdenza per i Dipendenti Dell'Amministrazione Pubblica, Rom
	INPS	Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, Rom
LUXEMBURG	ALOSS	Association Luxembourgeoise des Organismes de Sécurité Sociale, Luxemburg
NIEDERLANDE	CVZ	College voor Zorgverzekeringen, Diemen
	SVB	Sociale Verzekeringsbank, Amstelveen
POLEN	ZUS	Zaklad Ubezpieczen Spolecznych (Social Insurance Institution), Warschau
RUMÄNIEN	NHIF	Casa Națională De Asigurări De Sănătate (National Health Insurance Fund), Bukarest
SLOVAKEI	SIA	Sociálna poisťovňa (Social Insurance Agency), Bratislava
SCHWEDEN	SSIA	Försäkringskassan (Swedish Social Insurance Agency), Stockholm
SCHWEIZ	SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Luzern
VEREINIGTES KÖNIGREICH	IPC	International Pension Centre, Newcastle upon Tyne

3. Grundlagen

Der Sozialschutz gehört zu den Menschenrechten. Er kommt in einigen nationalen Verfassungen vor. Auf der Ebene der Europäischen Union ist er klar in den Verträgen (Artikel 136 „Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen... einen angemessenen sozialen Schutz...“) verankert, ebenso in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Kapitel IV „Solidarität“, Artikel II-34: „Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“).

4. Grundwerte

Die Sozialschutzorganisationen, die die Plattform bilden, erfüllen ihre nationalen oder regionalen Missionen unter Berücksichtigung der folgenden Werte: Solidarität, soziale Gerechtigkeit, sozialer Ausgleich, Qualität, Dauerhaftigkeit, sozialer Zusammenhalt.

5. Prinzipien

Die Mitgliedsorganisationen pflegen den Austausch von Informationen und guten Praktiken sowie die konstruktive Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien. Die Plattform berücksichtigt bei ihren Vorschlägen und Stellungnahmen die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen. Sie verfolgt ihre Ziele in völliger Unabhängigkeit von dritter Seite. Lediglich die Gesetze und die Regeln ihrer Mitglieder sind für sie bindend. Ihr Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Solidaritätselementen in den Sozialschutzsystemen.
